



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 46 (1966)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

J. Deér, *Der Anspruch der Herrscher des 12. Jhs. auf die apostolische Legation*, in: *Arch. hist. pont.* 2 (1964) 117–86, untersucht zunächst das Legatenprivileg Urbans II. für Roger I. von Sizilien, sodann seine Uminterpretation durch Paschal II. und legt dar, daß ca. 1148 nicht Roger II., sondern dem Abt von S. Giovanni degli Eremiti in Palermo Insignien verliehen worden sind, die die Römer in einem Brief an Konrad III. fälschlich als Legatenabzeichen für den König gedeutet haben. Im 12. Jh. haben die ungarischen Könige, die in die normannische Dynastie eingeheiratet hatten, ebenfalls die Legationsgewalt beansprucht, wie das zuerst ca. 1100 in der Stephansvita des Hartwich zu sehen ist, den D. mit dem von Koloman nach Sizilien entsandten Bischof Arduin von Raab identifiziert. In der schwierigen kirchenpolitischen Situation des Investiturstreits haben schließlich Urban II. und Calixt II. gegenüber den englischen Königen Wilhelm II. und Heinrich I. für deren Lebenszeit auf Entsendung päpstlicher Legaten verzichtet.

H. H.

Mit der Zuschreibung der Assise 37 des Codex von Montecassino (468 X) beschäftigt sich Camillo Giardina, *Osservazioni sulle leggi normanne del regno di Sicilia*, in: *Arch. stor. pugliese* 16 (1963) S. 65–83. Er zeigt die geringe Überzeugungskraft der Argumente, mit denen man dieses Gesetz Wilhelm II. hat zuweisen wollen (Perla, Niese, Monti), und macht wahrscheinlich, daß es von Roger II. stammt wie auch die übrigen 38 der Cassineser Sammlung, da es sich inhaltlich mit der 1150 verkündeten Novelle des ersten Königs von Sizilien in Verbindung bringen läßt; deshalb gehört es wohl in dessen letzte Jahre. G. weist zugleich auf die Konsequenzen seiner These hin: wenn sie stimmt, wäre kein Gesetz Wilhelms I. und II. außerhalb der Konstitutionen Friedrichs II. überliefert; darüber hinaus erlaubt der zeitliche Ansatz von Ass. Cas. 37 nach wie vor die Hypothese, die Sammlung in Cod. Vat. Lat. 8782 repräsentiere das Gesetzgebungswerk Rogers II. auf dem Hoftag in Ariano 1140.

D. G.

Tilmann Buddensieg, *Gregory the Great, the Destroyer of Pagan Idols. The History of a Medieval Legend Concerning the Decline of Ancient Art and Literature*, in: *Journ. of the Warburg and Courtauld Institutes* 28 (1965) 44–65, legt dar, daß Johann von Salisbury und die *Mirabilien-Literatur* des 12. Jhs. Gregor dem Großen die Verbrennung heidnischer Bücher bzw. die Zerstörung der Sol-Statue am Colosseum zuschreiben. Diese Handlungen werden zunächst als Glaubenstaten des Papstes verherrlicht; erst im Petrarca-Kreis (Fazio degli Uberti, später Ghiberti) erhebt sich die Stimme des Vorwurfs. Im 15. Jh. versucht man Gregor den Großen